

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbedingungen zwischen **Burnout Beratung Mannheim**, Carl-Reuther-Straße 1, 68305 Mannheim, (BOB) und Kunden/Klienten als Beratungs- bzw. Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Nichtverbrauchern.

2. Inhalt des Dienstvertrages

BOB bietet gegen Entgelt die Beratung und Begleitung an für **Privatpersonen** (Gefährdete, Betroffene, Angehörige, Partner und Freunde) bei Stressbelastungen und Burnout sowie die Beratung zur Prävention, zum Krankheitsbild und den Umgang mit Burnout, ferner über Therapiemöglichkeiten und Bewältigungsstrategien im privaten und beruflichen Alltag.

Firmenkunden bietet BOB im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements Aufklärung in Vorträgen und Workshops zum Erkennen von Stressbelastungen und Burnout auf allen Mitarbeiterenebenen und deren Folgen und Auswirkungen, insbesondere auf die berufliche Tätigkeit. Ferner die Analyse psychischer Gefährdungen sowie vorbeugende Prävention im Unternehmen und Maßnahmen zum Umgang mit betroffenen Arbeitnehmern.

Die jeweils konkreten Tätigkeiten werden vor Beginn gemeinsam vereinbart.

BOB erbringt ihre Leistungen gegenüber dem Kunden/Klienten in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Ausübung der vereinbarten Dienstleistungen anwendet. BOB ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Kunden-/Klientenwillen entsprechen, sofern dieser hierüber keine Entscheidung trifft.

Bei den Leistungen von BOB handelt es sich nicht um Rechtsberatung in irgendeiner Form, und sie können und sollen nicht medizinische Maßnahmen einer Heilbehandlung ersetzen. BOB darf keine Krankschreibungen vornehmen und sie darf keine Medikamente oder Nahrungsmittelzusätze verordnen oder empfehlen.

Ein Behandlungsvertrag für **Heilpraktikerleistungen** kommt dann zustande, wenn der Klient das generelle Angebot des mit BOB kooperierenden Heilpraktikers, die Heilkunde auszuüben, durch Vereinbarung oder konkludentes Handeln annimmt und sich an den Heilpraktiker zum Zwecke der Beratung, Diagnose oder Therapie wendet. Der Heilpraktiker ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die der Heilpraktiker aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die ihn in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten. Heilpraktiker wenden auch Methoden an, die schulmedizinisch nicht anerkannt, allgemein auch nicht kausal-funktional erklärbar sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Ein subjektiv erwarteter Erfolg der Therapie-Methode kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Soweit der Klient die Anwendung derartiger Methoden ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden beraten, diagnostiziert oder therapiert werden will, hat er dies dem Heilpraktiker gegenüber vor Behandlungsbeginn schriftlich zu erklären.

3. Mitwirkung des Kunden/Klienten

Die Tätigkeit von BOB erfolgt auf der Grundlage einer gegenseitigen vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dazu gehört auch, dass der Kunden/Klient offen antwortet und von sich aus Aspekte frei schildern sollte. Für die Teilnahme an den Beratungs- und Seminar-/Trainingsangeboten der BOB ist eine normale psychische und physische Belastbarkeit des Kunden/Klienten zu gewährleisten.

BOB berät und begleitet den Kunden/Klienten in einer eventuell schwierigen Lebensphase auf seinem Weg und unterstützt ihn z.B. Entspannungstechniken zu erlernen und die eigenen Ressourcen zu erkennen; den eigentlichen Weg jedoch muss er selbst eigenverantwortlich gehen. Einen bestimmten Erfolg kann BOB deshalb nicht garantieren.

BOB ist berechtigt, die Beratung ohne Angabe von Gründen zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn der Kunde/Klient die Beratungsinhalte verneint, erforderliche Anamnese- oder Diagnoseauskünfte nicht erteilt oder Termine nicht wahrnimmt. Dies gilt auch, wenn BOB aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen eine Beratung nicht erbringen kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die BOB in Gewissenskonflikte bringen könnten. Der Honoraranspruch der BOB bleibt für die bereits erbrachten Leistungen erhalten.

Alle von BOB ausgehändigten Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des Kunden/Klienten bestimmt. Das Urheberrecht und Copyright liegen bei BOB; dem Kunden/Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung durch BOB ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen.

4. Honorierung

BOB hat für ihre Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell mit dem Kunden/Klienten vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die in der Preisliste von BOB aufgeführt sind. Die Honorare sind entweder nach jeder Einzelleistung vom Kunden/Klienten bar gegen Erhalt einer Quittung zu bezahlen oder nach Erhalt einer Sammelrechnung.

Firmenkunden erhalten für die Tätigkeit der BOB ein individuelles Angebot auf Basis eines Kostenvorschlags.

Für Tätigkeiten außerhalb des Stadtgebiets des Firmensitzes der BOB entstehen zusätzlich Reisekosten, die der Kunde entsprechend der steuerlichen Sätze oder gem. Einzelvereinbarung zu erstatten hat.

5. Honorarerstattung durch Dritte

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten nicht grundsätzlich Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen hinsichtlich erbrachter Heilpraktikerleistungen hat sich der Klient bei seiner Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung zu informieren.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat Zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Klienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Klient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (Gebüh) beschränkt. Lässt der Heilpraktiker Leistungen durch Dritte erbringen, die er selbst überwacht, sind diese Leistungen Bestandteil des Heilpraktikerhonorars.

Soweit der Kunde/Klient Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte, z.B. Krankenkassen, hat oder zu haben glaubt, wird § 4 hiervon nicht berührt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und BOB-Honorar sind vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluß auf das vereinbarte BOB-Honorar. Der Honoraranspruch ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Erstattungsleistung in voller Höhe zu begleichen. BOB führt keine Direktabrechnung mit Dritten durch und kann auch das Honorar oder Honoraranteile in Erwartung einer möglichen Erstattung nicht stunden. BOB erteilt in Erstattungsfragen aus Datenschutzgründen einem Dritten keine direkten Auskünfte. Alle Auskünfte und notwendigen Bescheinigungen erhält ausschließlich der Kunde/Klient. Derartige Zusatzleistungen sind gebührenpflichtig.

6. Vertraulichkeit der Beratung

BOB unterliegt der Verschwiegenheitspflicht der DSGVO und weiterer einschlägiger Datenschutzgesetze und behandelt die Kunden-/Klientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Kunden/Klienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Kunden/Klienten. Ausgenommen hiervon ist, wenn BOB aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Ausgenommen ist ferner, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen BOB bzw. ihre Beschäftigten oder deren Berufsausübung stattfinden, und diese sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

Ergänzend wird auf unsere Datenschutzhinweise auf unserer Website unter www.burnout-beratung-mannheim.de/datenschutz/ verwiesen.

7. Rechnungsstellung

Die Rechnung enthält Namen und Anschrift des Kunden/Klienten sowie den Leistungsinhalt und -zeitraum; auf Wunsch zusätzlich detaillierte Leistungs- und Diagnosedaten.

Zahlungsziel sind 10 Kalendertage.

8. Haftung

BOB haftet, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, dem Kunden gegenüber nur im gesetzlich nicht abdingbaren Rahmen. Die Haftung für Schäden ist auf vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzung und nur in Höhe des typischerweise, unter Berücksichtigung aller maßgeblichen und erkennbaren Umstände voraussehbaren Schadens, beschränkt. Für einen einzelnen Schadensfall ist sie auf maximal 250.000 EUR begrenzt. Als ein einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und demselben Verstoß ergeben oder die von dem selben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Verstößen gegen BOB und seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

BOB haftet nicht für die unsachgemäße Anwendung oder Umsetzung der im Rahmen der Leistungen oder Arbeitsunterlagen enthaltenen Empfehlungen durch den Auftraggeber. Ein Schadensersatzanspruch kann, soweit er nach gesetzlicher Vorschrift nicht bereits verjährt ist, nur innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und/oder dem anspruchsbegründeten Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens jedoch 1 Jahr nach dem anspruchsbegründeten Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb der Frist von 6 Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird. Gegenüber Dritten haftet BOB nur, wenn BOB der Weitergabe von Berichten, Gutachten und dergleichen an diesen Dritten vorher schriftlich zugestimmt hatte. Die Absätze 1 bis 3 finden sinngemäß Anwendung.

Für Richtigkeit von Äußerungen über die Erfolgsaussichten von Rechtsmitteln oder über sonstige Erfolgsaussichten haftet BOB nicht.

9. Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Dienstvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

10. Kündigung / Terminabsagen

Vereinbarungen mit Privatpersonen über Beratungsleistungen können grundsätzlich ohne Begründung von diesen beendet werden. Ausstehende Zahlungen für bis dahin erbrachte Leistungen sind in diesem Fall sofort fällig.

Sollten Sie einen bereits fest vereinbarten Termin bei BOB nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie um rechtzeitige Absage bis 24 Stunden vorher. Wenn Sie erst innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagen, oder gar nicht zum Termin erscheinen, müssen wir Ihnen 75% des für diesen Termin vereinbarten Honorars in Rechnung stellen.

Kursverträge sind bis 14 Tage vor Kursbeginn kostenfrei stornierbar. Vom 13. Tag bis 7 Tage vor Kursbeginn beträgt die Stornogebühr pauschal 50% der vereinbarten Kursgebühr. Ansonsten, und auch bei Nicht-Teilnahme, ist die volle Kursgebühr durch den Teilnehmer zu entrichten. Vorstehende Regelung gilt nicht, wenn eine Ersatzperson für diese Kursteilnahme benannt wird.

Der Rücktritt von der Kursteilnahme muss schriftlich oder per E-Mail bzw. SMS erfolgen.

BOB kann den Vertrag insbesondere kann kündigen, wenn der Kunde eigene Mitwirkungspflichten verletzt, sich unangemessen verhält oder die Kosten nicht zahlt.

11. Salvatorische Klausel

Dies AGB gelten gegenüber Jedermann. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

Sollten einzelne Bestimmungen des Dienstvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Dienstvertrages insgesamt nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Soweit Gerichtsstandsvereinbarungen zulässig sind, ist alleiniger Gerichtsstand das für den Sitz der BOB zuständige Gericht.

BURNOUT BERATUNG MANNHEIM

Carl-Reuther-Str. 1
Gebäude 372
2. OG / Büro 6
68305 Mannheim

+49 (0)621 - 85451049

kontakt@burnout-beratung-mannheim.de

www.burnout-beratung-mannheim.de

GbR Tilo Rust und
Dr. Kurras Coaching &
Consulting GmbH&Co.KG,
vertreten durch
Elke Hanhus-Kurras